# Familienförderung bei Mehrlingsgeburten





Das Land Steiermark gewährt Familien anlässlich der Geburt von Mehrlingen eine Förderung. Eltern haben bei der Geburt von Zwillingen die doppelten bzw. bei Drillingen die dreifachen Kosten für die Anschaffung der Babyausstattung.

Durch Gewährung einer Förderung soll der Betrag zum Ausgleich von zusätzlichen finanziellen Belastungen durch die Geburt von Mehrlingen geleistet werden.

Mit dieser freiwilligen Leistung des Landes Steiermark sollen Familien unabhängig vom Einkommen in der ersten Familienphase Unterstützt werden.

### Wer hat Anspruch:

 Der antragstellende Elternteil (auch Adoptiv- oder Pflegeelternteil),
Erziehungsberechtigte/r, welche/r mit den Kindern einen gemeinsamen Hauptwohnsitz in der Steiermark hat und für die Kinder Familienbeihilfe des Bundes bezieht.

#### Förderhöhe:

- für Zwillinge € 600,- und
- für Drillinge € 1.200,für jedes weitere Mehrlingskind erhöht sich die Förderung um € 600,-.

## Welche Unterlagen benötigen Sie für den Antrag:

- Geburtsurkunde der Kinder
- Meldezettel der Kinder
- Meldezettel des antragstellenden Elternteils bzw. des/der Erziehungsberechtigten
- Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe des Bundes

# **Antragstellung:**

- Die Förderung wird nur auf Antrag gewährt. Die Antragstellung muss innerhalb des ersten Lebensjahres der Kinder erfolgen.
- Wir geben Ihnen die Entscheidung über den Antrag schriftlich bekannt.

Sie können den Antrag inklusive Richtlinie unter <u>www.zweiundmehr.steiermark.at</u> (Rubrik Leistungen, Förderung für Mehrlingsgeburten) herunterladen.

#### Kontakt und Information:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 6 Bildung und Gesellschaft Fachabteilung Gesellschaft Förderungsmanagement Karmeliterplatz 2, 8020 Graz

Tel.: (0316) 877 4027

E-Mail: abt06gd-foem@stmk.gv.at

#### Öffentliche Verkehrsmittel:

Straßenbahnen – Haltestelle Hauptplatz Buslinie 30 – Haltestelle Karmeliterplatz



